

Akkreditierungsbericht

Reakkreditierungsverfahren an der

Fachhochschule Erfurt

„Soziale Arbeit“ (B.A.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 26. Juli 2007, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2012

Vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2013 nach Eingang und Prüfung der Selbstdokumentation

Vertragsschluss am: 14. Juni 2012

Eingang der Selbstdokumentation: 16. Juli 2012

Datum der Vor-Ort-Begehung: 22./23. Januar 2013

Fachausschuss: Geistes-, Sprach und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Johannes Pretzsch

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 27./28. März 2013, 28. März 2014

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Silvia Börner**, Leitung der Tagesheimschule am Franziskanergymnasium Kreuzburg
- **Prof. Dr. Veronika Hammer** (auf Aktenlage), Hochschule Coburg, Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit
- **Prof. Dr. Christine Köckeritz**, Hochschule Esslingen, Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege
- **Sibylle Roth**, Studierende an der Philipps-Universität Marburg, Abenteuer- und Erlebnispädagogik; Absolventin der Hochschule Nürnberg im Studiengang Soziale Arbeit
- **Prof. Dr. Leonie Wagner**, Hochschule Hildesheim-Holzminde-Göttingen, Fakultät Management, Soziale Arbeit, Bauen

Vertreter des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit

- **Norbert Rindfleisch**, Ref. 33 „Familienpolitik“

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule

Die Fachhochschule Erfurt (FH Erfurt) wurde am 1. Oktober 1991 gegründet. Vordere Plätze in nationalen Rankings (bspw. zur Einhaltung der Regelstudienzeit), die zahlreichen Kontakte zur Wirtschaft, die Vernetzung mit der Stadt und der Region sowie eine wachsende internationale Ausstrahlung unterstreichen das Bild einer modernen und praxisorientierten Hochschule.

An der FH Erfurt studieren derzeit 4.700 Studierende an sechs Fakultäten mit 300 Lehrenden und Mitarbeitern. Zum Wintersemester 2011/12 wurden von den Fakultäten mit ihren 13 Fachrichtungen 18 Bachelor- und 13 Masterstudiengänge angeboten.

Die anwendungsbezogene Lehre gemeinsam mit der praxisorientierten Forschung bereitet die Studierenden gut auf ihre spätere berufliche Tätigkeit vor. Die umfangreichen Angebote zum Erlernen von Sprachen, interkultureller Kompetenz, zu Schlüssel- und Basisqualifikationen runden die Ausbildungsangebote ab.

Besonders hervorzuheben ist die sehr gute Zusammenarbeit mit den unterschiedlichsten regionalen und kommunalen Unternehmen, Institutionen sowie Einrichtungen. Der seit 1998 jährlich stattfindende Unternehmens-Kontakt-Tag („Tag der Forschung“), die alle zwei Jahre durchgeführte „Hausmesse Heizung/Sanitär“ des Studiengangs Gebäude- und Energietechnik oder die jährlich organisierte Bewerbermesse („Firmenkontaktbörse“) sind Beispiele für die intensive und beiderseitig nutzbringende Zusammenarbeit mit der Wirtschaft.

Eine Besonderheit ist der relativ große Frauenanteil bei Studierenden und Mitarbeitern. Mehr als 37% der Beschäftigten an der FH Erfurt sind Frauen, rund 50% beträgt ihr Anteil derzeit bei den Studierenden. Der Anteil von Frauen an den besetzten Professuren an der FH Erfurt beträgt fast 20%.

2. Einbettung des Studiengangs

Die FH Erfurt hat seit der Gründung des Fachbereiches „Sozialwesen“ im Jahre 1992 (2007 Umbenennung in Angewandte Sozialwissenschaften) das Studium der Sozialen Arbeit mit anhaltend großer Nachfrage angeboten. Der Diplomstudiengang wurde in einen Bachelorstudiengang mit 90 Studienanfängern pro Jahrgang und einen Masterstudiengang mit 30 bis 35 Studienanfängern pro Jahrgang überführt. In den Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) waren im Wintersemester 2011/12 385 Studierende immatrikuliert

Der Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) umfasst sechs Semester, in denen 180 ECTS-Punkte erbracht werden müssen. In das Studium ist zudem ein Orientierungspraktikum im Umfang von 6 Wochen und eine Studienbegleitende Praxisphase im Umfang von 16 Wochen integriert.

Die Immatrikulation in den Studiengang erfolgt jährlich, wobei der das Studium in Vollzeit oder in Teilzeit durchgeführt werden kann.

3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) wurde im Jahr 2007 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Die Akkreditierung wurde bis zum 30. September 2012 ausgesprochen. Die Akkreditierung des Studienganges wurde nach Eingang und Prüfung der Rechtsunterlagen vorläufig bis 30. September 2013 ausgesprochen.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Die konzeptionelle Abstimmung zwischen Fachbereichen und Hochschulleitung/Hochschulplanung sollte mit hoher Dringlichkeit betrieben werden.
- Die kollegiale Abstimmung und die interne Kommunikation zum Studiengang könnte z.B. durch die Modulkonferenzen intensiviert werden.
- Die Datenerhebung zur Hochschule sollten weiter intensiviert werden, da ein Teil der angenommenen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt usw. nur schwer empirisch belegt werden kann.
- Die Vernetzung von Forschungs- und Entwicklungsaufgaben innerhalb der Lehre kann über den Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit begründet werden.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten an geeigneter Stelle eingegangen.

III. Darstellung und Bewertung

1. Ziele

1.1. Ziele der Fachhochschule Erfurt

Als wesentliche Aufgabe sieht die FH Erfurt Studium, Lehre, angewandte Forschung und Weiterbildung an. Neben den Zielen:

- Qualität und Exzellenz in Lehre und Forschung
- Vielfalt und Interdisziplinarität
- Nachhaltigkeit
- gesellschaftliche Verantwortung
- Effizienz und Transparenz

werden von der Hochschulleitung vor allem auch die Interdisziplinarität und Nachhaltigkeit als Hauptziele formuliert. Zur Umsetzung dieser Ziele ist unter anderem ein interdisziplinärer Studiengang geplant, mit dem die Ressourcen verschiedener Fakultäten nachhaltig gebündelt und genutzt werden sollen.

Die neu gewählte Hochschulleitung misst der Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften (ASW) eine große Bedeutung bei für die strategische Ausrichtung der Hochschule auf mehr interdisziplinäre Studiengänge; der Studiengang Stadt- und Raumplanung ist – unter Beteiligung der Sozialwissenschaften inzwischen realisiert, ein Masterstudiengang zu interkulturellem Management befindet sich im Aufbau. Darüber hinaus arbeitet die Hochschulleitung gemeinsam mit allen Fakultäten und mit der Universität Erfurt an der Entwicklung eines Lehrangebots, das studiengangsübergreifende Kompetenzen fördern möchte. In diesen Planungen sollen auch Angebote der Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften berücksichtigt werden.

Die FH Erfurt versteht sich als „Katalysator der Entwicklung“ in der Region. Dies wird in ihrer doppelten Rolle als Arbeitgeber und Dienstleister deutlich. Realisiert wird dieser Anspruch insbesondere durch Netzwerke mit Einrichtungen und Institutionen. Die Fakultät unterhält solche Netzwerke in Bezug auf die praktische Ausbildung der Studenten mit Praxisstellen und -anleitern. Beispielhaft kann an dieser Stelle die Zusammenarbeit zwischen dem Kinderkanal und dem Fachgebiet Kinder und Jugend genannt werden.

Die Aufgaben der Fakultät (wissenschaftliche Grundausbildung und exemplarisches Lernen) fügen sich in die Gesamtstrategie der Fachhochschule ein. Eine entsprechende Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen Fachhochschule und Fakultät sieht durch die Weiterentwicklung des Studiengangsangebotes die Anpassung an den sozialen und demographischen Wandel vor. Leider ruht eine Fortführung der Ziel- und Leistungsvereinbarung derzeit, wird aber von den betroffenen Stellen im Auge behalten.

Infolge der Einführung des Bachelorstudiengangs Pädagogik der Kindheit wurde die Zahl der Studienanfänger in der Sozialen Arbeit etwas reduziert. Seit diesem Angebot werden im Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) 90 Studenten pro Jahrgang betreut. Durch Verschiebung von Kapazitäten und gemeinsame Veranstaltungen werden die Synergieeffekte durch beide Studiengänge genutzt. Die Abbrecherquote in dem Studiengang ist so niedrig, dass entsprechende Überprüfungsmaßnahmen momentan nicht erforderlich sind.

1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs

Das Ziel des Studiengangs „Soziale Arbeit“ (B.A.) liegt in einer praxisorientierten Lehre, die als Grundlage wissenschaftliche Erkenntnisse in einer breit angelegten Ausbildung beinhaltet. Absolventen des Studiengangs sollen in unterschiedlichsten Arbeitsfeldern eigenverantwortlich arbeiten können. Hierfür werden im Studium folgende Kompetenzen vermittelt:

- Fähigkeit zur Analyse soziale und individuelle Probleme
- Erhebung von Ressourcen und Probleme von Menschen
- Planung geeignete Methoden und angemessene Maßnahmen
- umfassende Kenntnisse des normativen Systems
- Handlungskompetenz an den Schnittstellen von Ökonomie, öffentlicher Verwaltung, sozialen und individuellen Problemen
- Kenntnisse der Regeln und Rahmenbedingungen von Planungsprozessen

Durch ein grundlegendes Studium und ein individuell gewähltes Vertiefungsgebiet sollen diese Kompetenzen aufgebaut und erweitert werden. Als Vertiefungsgebiete werden Kindheit und Jugend, Ausgrenzung und Abweichung sowie Gesundheit und Krankheit angeboten. Die Vertiefungsgebiete können sowohl Schwerpunkt für zukünftige Berufsfelder sein, als auch auf ein späteres Masterstudium vorbereiten. Als eine besondere Schnittaufgabe durch alle Tätigkeitsfelder der Sozialen Arbeit findet sich die „Beratung“ als ein elementares Lehrfeld im Aufbau des Studiums wieder. Dies, sowie die Vertiefungsmodule, ein Bewerbungstraining und die berufspraktische Phasen erleichtern den Einstieg in eine qualifizierte Erwerbstätigkeit. Ein differenziertes Angebot verschiedener Lehr- und Lernformen (insbesondere auch die Praxisphasen und das Vorpraktikum) sowie Prüfungsarten fördern zudem die persönliche Entwicklung der Studierenden wie z.B. Teamfähigkeit, Organisationsfähigkeit, Präsentationsfähigkeit, Zeitmanagement, kritisches Denken.

In den Diskussionen wurde deutlich, dass die Hochschule das zivilgesellschaftliche Engagement der Studierenden fördert. So wird die Beteiligung der Studierenden in den Gremien unterstützt, sowie die Mitwirkung als studentischer Tutor gefördert. Ebenso wird die Mitwirkung der Studierenden in der Weiterentwicklung des Studiengangs gewünscht. Zivilgesellschaftliches Engagement und Verantwortung sind in einem, auf Menschen und Ihre Lebenslagen ausgerichteten Studiengang immanent.

1.3. Weiterentwicklung der Ziele

Trotz Weiterentwicklung und klarerer Strukturierung der Zuordnung einzelner Lehrgebiet bleibt die Vermittlung von Methodenkompetenz sowie ein breit angelegtes normatives Wissen, vor allen in den Rechtsnormen, wesentlicher Inhalt des Studienganges. Die Ziele des Studienganges sind im Wesentlichen seit der Erstakkreditierung gleich geblieben und werden von den Gutachtern als sinnvoll bewertet.

Wesentliche Änderung im Studiengang liegt in der Schaffung von drei Vertiefungsgebieten, welche aufgrund von Rückmeldungen von Studierenden gebildet wurden. Diese Veränderung wird von den Gutachtern als sinnvoll und zielführend bewertet. Eine genauere Darstellung und Bewertung der Veränderungen erfolgt im Kapitel 2.5.

Es lässt sich festhalten, dass der Studiengang an Qualifikationszielen orientiert ist, die in angemessener Weise Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie entsprechende methodische und generische Kompetenzen vermitteln. Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass die Studierenden nach Abschluss des Studiums in der Lage sind, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen bzw. die wissenschaftliche Befähigung erlangt haben, ein Masterstudium aufzunehmen.

Die Gutachtergruppe stellt zusammenfassend fest, dass die Zielsetzung des Bachelorstudienganges angemessen ist und den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse entspricht. Die Vorgaben des Landes Thüringen und des Qualifikationsrahmens soziale Arbeit (Version 4.0) werden beachtet und eingehalten.

2. Konzept

2.1. Studiengangsaufbau

Der Studiengang ist generalistisch mit der Möglichkeit einer inhaltlichen arbeitsfeld- bzw. problemorientierten Vertiefung angelegt. Inhaltlich werden Praxis- und Wissenschaftsorientierung verzahnt. Das Curriculum sieht sechs Semester Regelstudienzeit vor (180 ECTS-Punkte), in denen in sechs Modulbereichen die im Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (Version 4.0) vorgesehenen Kompetenzziele stimmig abgebildet sind.

Im Studiengang sind als berufsqualifizierende Elemente zwei Praktika von 6 Wochen (Orientierungspraktikum) und 16 Wochen (Studienbegleitende Praxisphase) vorgesehen. Zu den Veranstaltungen wird ein Theorie-Begleitseminar angeboten, welches beide Praxisphasen miteinander in Bezug setzt. Bei der Suche nach einem Praktikumsplatz werden die Studierenden unterstützt. Nach der Studienbegleitete Praxisphase wird durch die Studierenden ein benoteter Praxisbericht angefertigt.

Das Studium gliedert sich in eine Orientierungsphase (1.-2. Semester) sowie eine Vertiefungsphase (3.-6. Semester), in denen folgende Modulbereiche angeboten werden:

1. Human- und verhaltenswissenschaftliche Grundlagen
2. Normativer und institutioneller Kontext
3. Profession
4. Methoden
5. Studienbegleitende Praxisphase
6. Wahlpflicht (eine Modulgruppe wird gewählt):
 - 6.1 Kindheit und Jugend
 - 6.2 Ausgrenzung und Abweichung
 - 6.3 Gesundheit – Krankheit

Im Bereich Internationalisierung verfügen die Fakultät und Hochschule über Kooperationsverträge mit verschiedenen Hochschulen. Auslandsmobilität ist jedoch bislang insbesondere für die Masterstudierenden vorgesehen. Zwar sind Auslandsaufenthalte auch bei den Bachelorstudierenden möglich und werden unterstützt, trotzdem sollte das Mobilitätsfenster deutlicher im Curriculum dargestellt werden.

2.2. ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Der Studiengang ist insgesamt sinnvoll strukturiert und modularisiert. Die Module haben mehrheitlich eine Größe von 5-9 ECTS-Punkten. Ausnahmen bilden nur einige kleinere Module mit 3-4 ECTS-Punkten, durch welche die Prüfungslast jedoch nicht erhöht wird, sowie die Studienbegleitende Praxisphase mit 26 ECTS-Punkten und die Bachelor-Thesis (14 ECTS-Punkte). Ein ECTS-Punkt entspricht durchgängig einem Workload von 30 Stunden.

Für alle Module liegen Modulbeschreibungen mit den erforderlichen Angaben vor. Hinsichtlich der Modulbeschreibungen sehen die Gutachter jedoch noch in folgenden Punkten Verbesserungs- bzw. Handlungsbedarf.

Zu den Modulbeschreibungen sind folgende Anmerkungen zu machen:

1. Im Vertiefungsbereich Armut und Ausgrenzung werden in den drei Modulbeschreibungen jeweils übereinstimmende Kompetenzziele formuliert. Damit bleibt unklar, worin die Vertiefung, die ja ein Lernfortschritt sein soll, eigentlich bestehen soll. Aus der Darstellung der Inhalte ergeben sich unterschiedliche Akzentsetzungen, deren gegenseitige Bezogenheit nicht leicht erkennbar ist. Offenbar sollen drei Stränge, nämlich helfend-kontrollierende Interventionen (I), internationale Dimensionen der Hilfe bei Armut (II) und Fragen des Umgangs mit Delinquenz (III) bearbeitet werden. Wie die für alle drei Stränge bedeutsamen sozialwissenschaftlichen Diskurse zur Geltung und zur jeweiligen Anwendung gebracht werden bleibt aber unscharf. In den Modulbeschreibungen des Vertiefungsbereichs müssen daher die Kom-

petenzziele soweit ausdifferenziert werden, dass der Zugewinn an Vorkenntnissen jeweils bereits berücksichtigt ist. Das Vertiefungsprinzip sollte als Kompetenzfortschritt erkennbar werden. Die Inhaltsbeschreibungen sind auf diese Differenzierungen auszurichten.

2. Im Vertiefungsbereich Kindheit und Jugend überrascht, dass maßgebliche Grundlagen (Erziehungs- und Sozialisationsprozesse in Kindheit und Jugend), in denen zu Recht auf unterschiedliche Lebenslagen Heranwachsender eingegangen wird, erst im 6. Semester vorgesehen sind, während die auf solche Grundlagen beziehbaren Konzeptionen schon im 5. Semester bearbeitet werden: Der inhaltliche Aufbau des Vertiefungsbereichs lässt in der vorgelegten Darstellung der Module nicht deutlich erkennen, wie gelehrt und gelernt werden kann, dass professionelles Handeln in den Bereichen von Jugendarbeit und Jugendhilfe auf human- und sozialwissenschaftlichen Erkenntnissen aufbaut und diese auf die Anforderungen in sehr unterschiedlichen Arbeitsfeldern beziehen kann und soll. In den Modulen des Vertiefungsbereichs sollte daher der Aufbau der Kompetenzziele und der Lehrinhalte so gestaltet werden, dass die Lehre von feldspezifischen Handlungskonzepten auf den dieser Vertiefung zugehörigen human- und sozialwissenschaftlichen Grundlagen aufbauen kann und diese so als wissenschaftliche Begründung für konzeptionelle Entscheidungen sichtbar und reflektierbar macht.
3. Grundsätzlich wird erkennbar, dass die professionstheoretischen Lehr- und Lerninhalte im Curriculum knapp abgehandelt werden. Die Vertiefungsgebiete sind in ihrem Zuschnitt klug gewählt, um die unterschiedlichen Gesichtspunkte professionellen Handelns sichtbar zu machen. Die Gebiete werden jedoch recht wenig genutzt, um noch genauer und anwendungsbezogener am Professionsverständnis der Studierenden zu arbeiten. Im Zuge der Entwicklung des Studiengangs wären hier Veränderungen wünschenswert. Auch die Reflexion ethischer Fragen ist in den Modulbeschreibungen der Vertiefungsgebiete nicht explizit als Kompetenzziel oder Inhalt erwähnt; hier wäre eine deutliche Darstellung wünschenswert.

Insgesamt muss eingeschätzt werden, dass die Summe der in den Modulen formulierten Kompetenzen eine auf das Berufsbild abgestimmte Gesamtkompetenz ergibt.

2.3. Lernkontext

Die Module weisen didaktisch und inhaltlich eine angemessene Vielfalt an Lehrformen auf. Neben Vorlesungen, die aus Kapazitätsgründen häufiger angeboten werden als von der Fakultät gewünscht, finden seminaristische Lehre und in einigen Modulen Übungen statt. Im Modulbereich „Studienbegleitende Praxisphase“ sind Praktika vorgesehen, die curricular integriert mit insgesamt 35 ECTS-Punkten (6 ECTS-Punkte Orientierungspraktikum, 26 ECTS-Punkte Studienbegleitete Praxisphase, 3 ECTS-Punkte Fallarbeit und Praxisbegleitung) versehen sind. Diese sind gleichzeitig Voraussetzung für die Erlangung der Staatlichen Anerkennung.

2.4. Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzungen sind neben einer in Thüringen geltenden Hochschulzugangsberechtigung (auch Eignungsprüfung für qualifiziert Berufstätige ohne Hochschulzugangsberechtigung) ein 8-wöchiges Vorpraktikum, dessen Rahmenbedingungen vom Praktikumsbüro vorgegeben sind. Durch das Vorpraktikum wird zudem sichergestellt, dass die geeignete Zielgruppe angesprochen und die Abbruchquote reduziert wird.

Das Auswahlverfahren erfolgt über den Notendurchschnitt unter Berücksichtigung hochschulweit vorgesehener Quoten. Die Anrechnung von Studienleistungen nach den Regelungen der Lissabon-Konvention, ist in der Prüfungsordnung umgesetzt.

Die bei der Erstakkreditierung geäußerten Befürchtungen, der BA-Studiengang sei zu straff organisiert und deshalb nicht studierbar haben sich nicht bewahrheitet. Die überwiegende Anzahl der Studierenden (mehr als 90%) schließt das Studium nach der Regelstudienzeit ab. Studierende beklagen aber noch eine gewisse Theorielastigkeit des Studiums, wobei sich diese Einschätzungen auf das noch nicht reformierte Programm und nicht das hier zu begutachtende beziehen.

2.5. Weiterentwicklung

Veränderungen zum Curriculum der Erstakkreditierung wurden durch Befragungen und Diskussionen in der Fakultät mit unterschiedlichen Beteiligten initiiert. Sie nehmen insofern sowohl Kritik, die von Seiten der Studierenden geäußert wurde, als auch die Ergebnisse von Modulkonferenzen, Beratungen der Studienkommission sowie Befragungen von Absolventen konstruktiv auf.

Im Vergleich zum Curriculum der Erstakkreditierung wurden zum einen von den Studierenden bemängelte Redundanzen durch eine klarere Gliederung der Module beseitigt und zum anderen mit den Wahlpflichtmodulen Vertiefungsgebiete geschaffen. Im Modulbereich 2 (Normativer und institutioneller Kontext) wurden Inhalte, die einem Masterstudium zuzuordnen sind, durch Bacheloradäquate ersetzt (Projekt- und Konzeptentwicklung). Neu hinzugekommen ist das Thema von Managementaufgaben im Ehrenamtsbereich.

Der Modulinhalt „Diversity“ ist im Modulbereich 1 neu hinzugekommen und soll von Seiten der Studenten kritisierte Redundanzen abbauen. In dieses Modul fallen der Bereich der „Genderkompetenz“ und der interkulturelle Ansatz. Der Modulbereich 3 (Profession) wurde neu konzipiert und im Curriculum anders platziert (neu im 5. Semester), damit auch die Praxiserfahrungen der Studierenden aus dem 4. Semester mit einfließen können. In den Modulbereich 4 (Methoden) wurde ästhetisch-kulturelle/mediale Praxis integriert und raumbezogene Methoden neu aufgenommen.

Die studienbegleitenden Praxisphasen (Modulbereich 5) wurden neu strukturiert und sehen jetzt zwei studienintegrierte Praktika vor: Im 2. Semester findet ein erstes Praktikum (mit Praktikumsvorbereitung) im Umfang von 6 Wochen statt. Das 3. Semester verbindet die Praxisphasen mit dem

Modul Fallarbeit und Praxisvorbereitung. Die zweite Praxisphase findet im 4. Semester statt (16 Wochen mit 26 ECTS-Punkten).

Angebote zum Managementwissen wurde auf Basiswissen reduziert, stattdessen wurden Themen, die den Transformationsprozess betreffen, neu aufgenommen. Angebote zur qualitativen und quantitativen Sozialforschung, zur Evidenzbasierung und der darauf bezogenen professionstheoretischen Diskussion wurden neu ins Curriculum aufgenommen.

Sozialforschung ist entsprechend den Vorgaben des Qualifikationsrahmens Soziale Arbeit zum Bestandteil des Studiums geworden. Zudem bieten die Studienprojekte in den Vertiefungen den Studierenden die Möglichkeit, auf die Praxis bezogene kleinere Entwicklungsvorhaben zu realisieren.

Auf Wunsch der Studierenden wurden die Wahlpflichtmodule 6, 7 und 8 neu eingeführt, um neben der generalistischen Ausbildung eine Vertiefung zu ermöglichen. Modulbereich 6 (Kindheit und Jugend) reagiert zum einen auf den durch den an der Fakultät ebenfalls angebotenen Studiengang „Pädagogik der Kindheit“ und schafft hier Synergien, reflektiert aber zudem ein in der Sozialen Arbeit relevantes Arbeitsfeld. Modulbereich 7 (Ausgrenzung und Abweichung) zielt auf Kompetenzen in wesentlichen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit. Im Modulbereich 8 (Gesundheit – Krankheit) sollen inhaltliche Grundlagen für den an der Fakultät angebotenen Masterstudiengang „Beratung und Intervention“ geschaffen werden. Die Studierenden wählen eines dieser Module aus. Es gibt Unter- und Obergrenzen für die Teilnahmezahlen (Obergrenze: 35). Hier muss die Fakultät noch Erfahrungen in der Umsetzung der Auswahl sammeln.

Die Vorschläge der Gutachterkommission der Erstakkreditierung wurden in der Neukonzeption aufgenommen: „Forschungslinie“ und „Praxislinie“ wurden klarer voneinander abgegrenzt und damit jeweils deutlicher konturiert. Die Prüfungsbelastung wurde reduziert und das Prüfungswesen transparenter gestaltet. Die Abstimmung zwischen Kapazität und Gruppengrößen wurde vorgenommen. Modulkonferenzen wurden durchgeführt. Eine Zielvereinbarung mit dem Präsidium wurde abgeschlossen, eine neue wird derzeit erstellt. Die Datenerhebung wurde intensiviert (z.B. Absolventenbefragung).

Die Weiterentwicklung des Studienganges seit der Erstakkreditierung wird von den Gutachtern als angemessen und zielführend bewertet.

Unter Einbeziehung der oben aufgeführten Anmerkungen bewerten die Gutachter das Studiengangskonzept des Studiengangs „Soziale Arbeit“ (B.A.) zusammenfassend prinzipiell als schlüssig, studierbar und zur Zielerreichung geeignet.

3. Implementierung

3.1. Ressourcen

Die Fakultät verfügt über 20 Professorenstellen für sämtliche Studiengänge; bereinigt um die Nachlässe aus ämterbezogenen Freistellungen (42 SWS, ersetzt durch 29,5 SWS an Lehraufträgen) und die Exporte von 8 SWS Lehrdeputat in den Studiengang Stadt- und Raumplanung steht ein insgesamt 339,5 SWS umfassendes Lehrangebot zur Verfügung.

Der Kapazitätsbedarf des Studiengangs „Soziale Arbeit“ (B.A.) wurde nachvollziehbar dargestellt. Das Lehrangebot im Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) umfasst insgesamt 270 von den Lehrenden zu erbringenden SWS mit 20 Veranstaltungen für alle 90 Studierende (10 Veranstaltungen werden auch von den Studierenden des Bachelorstudiengangs „Pädagogik der Kindheit“ (B.A.) belegt) und 48 Veranstaltungen für 30 oder weniger (in übungsorientierten Veranstaltungen nur 18) Studierende, von denen 2 für Studierende des Bachelorstudiengangs „Pädagogik der Kindheit“ (B.A.) geöffnet sind.

Die Hochschulleitung machte deutlich, dass das Verteilungsmodell innerhalb der Hochschule der Verteilung der Mittel des Landes Thüringen an die Hochschulen entspricht und sich nach der Anzahl der Studierenden richtet. Bis 2015 ist eine entsprechende Finanzierung durch das Land gesichert und die Stellensituation stabil. Explizite Einsparabsichten seien nirgendwo zu erkennen, auch für den Zeitraum nach 2015.

Seitens der Fakultät wird berichtet, dass Stellen, die vorfristig frei werden (z.B. Frühpensionierung) sofort wieder besetzt werden könnten, während nach regulärem Freiwerden eine einsemestrige Wiederbesetzungspause gilt, die durch Lehrauftragsmittel kompensiert wird.

Die Ressourcensituation wird von den Gutachtern insgesamt als angemessen eingeschätzt, um eine qualitativ hochwertige Durchführung des Studienganges zu gewährleisten. Sie erlaubt eine verlässliche Erbringung des Lehrangebots im Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.).

Die Fakultät hat durch geschickte Nutzung von Synergien unterschiedlicher und dennoch „benachbarter“ Studiengänge verstanden, ihr Lehrangebot auf engem Raum auszudifferenzieren. Der Preis dafür ist eine beträchtliche Anzahl an großen Lehrveranstaltungen, die erfahrungsgemäß wenig Raum für vertiefende Diskussionen mit den Teilnehmenden bieten. Dieser Situation wurde durch den Aufbau der Module weitgehend Rechnung getragen, indem (mit Ausnahme der Rechtsmodule 2.2. und 2.3.) zusätzlich zu diesen Vorlesungen Seminare mit 30 Teilnehmenden angeboten werden. Zur Verbesserung der Lehr-Lernsituation in den für die Studierenden erfahrungsgemäß sehr herausfordernden Rechtsmodulen könnte beispielsweise die Einrichtung von Tutorien beitragen.

Die Ausstattung mit räumlichen und sächlichen Ressourcen ist angemessen und erlaubt eine qualitätsvolle Durchführung des Studienganges.

3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Der Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) wird durch das Dekanat, namentlich die für den Studiengang zuständige Studiendekanin und – was die praxisbezogenen Studienbestandteile betrifft – durch das Praktikumsbüro organisiert.

Der Fakultätsrat überwacht in seinen 4-6mal im Semester stattfindenden Beratungen die Angelegenheiten der Lehre; die Studienkommission beaufsichtigt die reguläre Durchführung des Curriculums und plant seine Weiterentwicklung im Wege der Studienreform. Für Prüfungsangelegenheiten ist der Prüfungsausschuss zuständig. Die Studierenden sind in allen drei Gremien in der vorgeschriebenen Weise beteiligt.

Außerhalb der Gremien wurden – als Reaktion auf eine Empfehlung aus der Erstakkreditierung – Modulverantwortliche benannt, die die notwendige interne kollegiale Abstimmung organisieren und bei modulbezogenen Fragen den Studierenden als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Kooperationsbeziehungen unterhält die Fakultät mit der regionalen Praxis. Sie dienen dem Gewinn und der Pflege geeigneter Praxisstellen für die praktischen Studienanteile. Weiter kooperiert die Fakultät in vielfältigen Forschungs- und Entwicklungsprojekten mit der Praxis der Sozialen Arbeit in der Region und mit den Berufsverbänden.

Beide aus der Erstakkreditierung stammenden diesbezüglichen Empfehlungen wurden aufgegriffen und realisiert:

- Die konzeptionelle Kooperation zwischen Hochschulleitung und Fakultät ist zum Bestandteil der strategischen Ausrichtung der Hochschule geworden.
- Für die Modulorganisation und die erforderliche kollegiale Abstimmung gibt es Modulverantwortliche, die die Koordination der Inhalte betreiben.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Studiengang transparent und zielführend organisiert ist und eine angemessene Beteiligung der Studierenden realisiert wird.

3.3. Prüfungssystem

Die zu absolvierenden Prüfungen werden im Modulhandbuch und Studienverlaufsplan dargestellt. Die Prüfungslast ist angemessen, die Prüfungen sind modulbezogen, wissens- und kompetenzorientiert. Maximal finden fünf benotete Prüfungsleistungen pro Semester statt. Pro Modul wird maximal eine Prüfungsleistung erbracht.

Es gibt unterschiedliche Formen, in denen Prüfungsleistungen erbracht werden können, z.B. Klausuren und mündliche Prüfungen im Prüfungszeitraum sowie Prüfungsleistungen, die in den Veranstaltungen erbracht werden wie Hausarbeiten, Konzept- und Projektpapiere, Referate mit schriftlichen Ausarbeitungen und Präsentationen. Außerdem gibt es in sehr praxisbezogenen Veranstaltungen unbenotete Prüfungsleistungen in Form der aktiven Teilnahme an Gruppenübungen. In

diesem Zusammenhang könnte geprüft werden, ob die Prüfungsformen beispielsweise durch die Erstellung eines Portfolios erweitert werden können.

Im ersten Semester müssen die Studierenden drei Klausuren absolvieren. In den späteren Studienabschnitten dominieren mündlich Prüfungen, Hausarbeiten und Referate. Es sollte darauf geachtet werden, dass die Klausuren im angemessenen zeitlichen Abstand zueinander stehen.

Die Belegung von bestimmten Modulen ist an das erfolgreiche Absolvieren von „Vorgängermodulen“ geknüpft. Modul 5.3. (studienbegleitende Praxisphase) verlangt laut § 5 (3) Praktikumsordnung gemäß § 7 der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der FH Erfurt einen erfolgreichen Abschluss des ersten und zweiten Semesters sowie des Moduls Fallarbeit und Praxisvorbereitung (3M5.2) im dritten Semester. Auch die Voraussetzungen zur Zulassung zum abschließenden Praxiskolloquium sind in der Praktikumsordnung im § 14(3) festgelegt.

Auch für das Modul Rechtsveranstaltung M2.3 (Recht) gibt es Zugangsvoraussetzungen. Es setzt die erfolgreiche Teilnahme an den vorangegangenen Rechtsveranstaltungen voraus, weil es die inhaltlichen Kenntnisse aus beiden Veranstaltungen Grundlage für dieses Modul sind. Auf Nachfrage wurde dargestellt, dass überwechselnde Studierende, die keinen entsprechenden Kenntniserwerb aus ihren bisherigen Studienverläufen nachweisen können, entsprechend beraten werden und die Veranstaltung ggf. in einem späteren Semester nachholen.

Insgesamt gesehen sind die Prüfungen klar zugeordnet und entsprechen dem Charakter der jeweiligen Module. Die geschilderten Zugangsvoraussetzungen zu den Modulen sind auch in anderen vergleichbaren Studiengängen üblich und fachlich gerechtfertigt.

3.4. Transparenz und Dokumentation

Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung, die studiengangsspezifische Studien und Prüfungsordnung (an der FH Erfurt studiengangsspezifische Bestimmungen genannt) sowie die Praktikumsordnungen, das Diploma Supplement und das Modulhandbuch lagen den Gutachtern vor. Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen. Die studiengangsspezifischen Bestimmungen des Studiengangs „Soziale Arbeit“ (B.A.) sind jedoch noch nicht verabschiedet und müssen nachgereicht werden.

Die Praktika, welche im Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) erbracht werden müssen, können durch Anrechnung von Praxistätigkeit erlassen werden. Unter welchen Bedingungen die Praxistätigkeit ausreichend ist um das Praktikum erlassen wird jedoch in der Praktikumsordnung nicht deutlich genug dargestellt. Im Sinne der Transparenz muss die Praktikumsordnung §16 dahingehend überarbeitet und präzisiert werden, dass die Einzelfallprüfung deutlicher dargestellt wird. Zudem ist darzustellen, dass selbst bei Anerkennung des Praktikums die Studierenden an den mit dem Praktikum verbundenen Veranstaltungen teilnehmen und einen benoteten Praxisbericht erstellen müssen.

Die Anforderungen des Studiengangs „Soziale Arbeit“ (B.A.) sind allen Studierenden und Studieninteressierten zugänglich und nachvollziehbar dargestellt. So werden die Studierenden zum einen über Flyer und zum anderen über die ständig aktualisierten Internetseiten über den Studiengang informiert.

Im Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) werden Orientierungs- und Einführungsveranstaltungen angeboten; so sind u.a. Schulungen zur Nutzung der Bibliothek vorgesehen. Neben ausführlichen Einführungsveranstaltungen gibt es in regelmäßigen Abständen (mindestens einmal im Semester) im Rahmen der Vollversammlung für Studierende Treffen zwischen dem Dekan und dem Studiendekan sowie den Studierenden, um anstehende Themen zu klären.

Fachliche und überfachliche Studienberatungen tragen zur Studierbarkeit des Bachelorstudiengangs entscheidend bei. Es kann festgehalten werden, dass Studierende in den Gesprächen vor Ort einschätzen, gut in das Studium eingeführt und im Studienverlauf beraten zu werden.

3.5. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die FH Erfurt ermöglicht auf vielfältige Weise Studierenden in besonderen Lebenslagen und mit Kind ein Studium.

Die Hochschule ermöglicht allen Studierenden ein Teilzeitstudium. Terminwünsche von Studierenden mit familiären Verpflichtungen werden bei der Einschreibung für die Seminare besonders berücksichtigt. Bei Bedarf können sie auch gesonderte Prüfungstermine erhalten. Die Hochschule plant für die Zukunft die Einrichtung einer hochschuleigenen Kindertagesstätte, die zugleich Forschungszwecken dienen soll. Bisher werden Plätze in Kindertagesstätten durch das Studierendenwerk vermittelt, das über ein Kontingent bei den Einrichtungen in der Stadt Erfurt verfügt.

Im Jahr 2008 wurde ein Gleichstellungskonzept der FH Erfurt erarbeitet. Im Hauptteil des Konzeptes werden die fünf wesentlichsten Handlungsfelder für die Gleichstellungsarbeit an der FH Erfurt benannt:

- Studienbewerberinnen und Studienbewerber
- Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen
- Beschäftigte sowie Professorinnen und Professoren
- Gleichstellungsarbeit professionalisieren
- Qualitätssicherung

Darüber hinaus gibt es einen Frauenförderplan, zudem ist die Hochschule 2008 als familiengerechte Hochschule im Rahmen des „audit familiengerechte hochschule“ zertifiziert. Der Nachteilsausgleich für Studierende in besonderen Lebenslagen ist in der Studien- und Prüfungsordnung verankert.

An der der FH Erfurt gibt es vielfältige fachspezifische und fachübergreifende Beratungs- und Betreuungsangebote. So bietet die Hochschule für Studierende aller Studiengänge zentral Unterstüt-

zungsangebote in besonderen Lebenslagen an. Über das Studierendensekretariat bzw. das Studentenwerk Thüringen werden eine allgemeine Sozialberatung, eine psychosoziale Beratung und Rechtsberatung angeboten. Zudem ermöglicht das Nutzen eines Urlaubssemesters besonderen Lebenssituationen, wie beispielsweise Krankheit von Angehörigen oder Geburt eines Kindes, Rechnung zu tragen. Die Schaffung der Möglichkeit eines Urlaubssemesters erhöht somit auch die Chancengleichheit für Studierende mit Kind.

3.6. Weiterentwicklung

Wie weiter oben dargestellt, ist eine konzeptionell orientierte Kooperation zwischen Hochschulleitung und Fakultät entstanden. Sie beruht nicht zuletzt darauf, dass seitens der Hochschulleitung die strategische Bedeutung der sozialwissenschaftlichen Expertise für neue und besonders für interdisziplinäre Studiengänge erkannt und gewürdigt wird.

Die kollegiale Abstimmung auf der Modulebene ist Modulverantwortlichen aus dem Kreise der hauptamtlich Lehrenden übertragen worden, die das Lehrangebot koordinieren.

Insgesamt wird der Entwicklungsprozess des Studiengangs „Soziale Arbeit“ (B.A.) im Bereich der Implementierung von den Gutachtern sehr positiv bewertet.

4. Qualitätsmanagement

Der Studiengang und die Hochschule verfügen bereits über ein Qualitätsmanagementsystem mit definierten Organisations- und Entscheidungsstrukturen, welches, bedingt durch das neue Präsidium neu strukturiert wird. Es ist ein Zentrum für Qualität und Strategie entstanden, welches von der Hochschulleitung zentral angesiedelt wurde. Dass die Hochschule eine kontinuierliche Weiterentwicklung dieses System anstrebt, wurde während der Vorortbegehung deutlich.

Die FH Erfurt verfügt über ein umfangreiches Qualitätshandbuch, das für die gesamte FH Erfurt entwickelt wurde. Das Handbuch beinhaltet eine detaillierte Darstellung von Prozessen, Verfahren und Arbeitsabläufen. Ziel ist eine „Soll-Beschreibung“ für die Prozessqualität. Das Handbuch wird für die Neukonzeption und Weiterentwicklung von Studiengängen eingesetzt.

Die Stelle des Vizepräsidenten für Qualität und Kommunikation ist wieder besetzt worden und damit sind neue Impulse in der Gestaltung und Umsetzung der Qualitätssicherung auf Hochschulebene vorgesehen. So wird z.B. angestrebt das Know-how an der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften zu nutzen und die Evaluationsordnung anzupassen.

Die Umsetzung einer hochschuldidaktischen Qualifizierung wird umfassend vorangebracht. Die HIT - Akademische Personalentwicklung an Hochschulen in Thüringen (HIT) wurde als ein Gemeinschaftsprojekt der Universität Erfurt und der FH Erfurt im Jahr 2001 gegründet. Seit 2006 wird die HIT ideell und finanziell von weiteren Thüringer Hochschulen mitgetragen. Das Programm der HIT umfasst Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich der Hochschullehre sowie ein breites und fä-

cherübergreifendes Angebot im Bereich der Schlüsselkompetenzen, der Nachwuchsqualifizierung und der akademischen Karriereplanung. Das Programm richtet sich somit an wissenschaftliche Angehörige der beteiligten Hochschulen und insbesondere auch an deren Promovierende.

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Lehrevaluationen sind gut etabliert. Die Ergebnisse bisheriger Evaluationen sind in die Umgestaltung des Studiengangs und die hiermit verbundene Einführung von drei Schwerpunkten eingeflossen. Wünschenswert wäre es, die Rückkopplung zu den Studierenden aktiver zu gestalten und Evaluationsergebnisse den Studierenden besser bekannt zu machen. Außerdem würden die Studierenden weitere Verfahren als die der normalen Fragebogenerhebung begrüßen. Im Gespräch zeigte sich aber, dass die Hochschule den Handlungsbedarf im Qualitätsmanagementsystem erkannt hat und dabei ist das System zu überarbeiten. Die Hochschule zeigt eindeutig den Willen und die Motivation sich weiterzuentwickeln und nicht nur bei der Datensammlung stehen zu bleiben. Konkret strebt sie eine offene Diskussion der Ergebnisse mit dem Studierenden an, was von den Gutachtern sehr begrüßt wird.

Im Qualitätsmanagement ist festgelegt, dass Absolventenverbleibsstudie 1,5 Jahre nach dem Abschluss stattfinden, eine zweite Erhebung wird nach 4,5 Jahren durchgeführt. Die bisherigen Absolventenverbleibsstudien wurden eher informell durchgeführt und werden nun stärker systematisiert.

Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass das Kriterium „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ des Akkreditierungsrats im Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) erfüllt ist.

5. Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der begutachtete Studiengang an Qualifikationszielen orientiert ist, die, in angemessener Weise Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie entsprechende methodische und generische Kompetenzen vermitteln. Der Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) verfügt über klar definierte und valide Ziele. Die Absolventen des Studiengangs sind qualifiziert, eine Tätigkeit in den angestrebten Berufsfeldern aufzunehmen. Der Studiengang ist sinnvoll und stimmig modularisiert und in der Regelstudienzeit studierbar. Es müssen jedoch noch einige Ergänzungen hinsichtlich der Ordnungen und des Modulhandbuches vorgenommen werden, welche im Gutachten aufgeführt sind. Alle notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind gegeben, um das Konzept zielgerichtet und qualitativ hochwertig umzusetzen zu können. Das Qualitätsmanagement ist angemessen und in einem permanenten Entwicklungs- und Optimierungsprozess. Die Gutachter haben ein hochmotiviertes und engagiertes Team von Lehrenden angetroffen und es besteht kein Zweifel, dass der Studiengang zukünftig qualitativ hochwertig durchgeführt und weiterentwickelt wird.

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem).

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien Qualifikationsziele (Kriterium 2.1), Konzeptionelle Einordnung (Kriterium 2.2), Studierbarkeit (Kriterium 2.4), Prüfungssystem (Kriterium 2.5), studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6) Ausstattung (Kriterium 2.7), Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) sowie Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) erfüllt sind.

Hinsichtlich des Kriteriums Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2,8) merken die Gutachter an, dass die studiengangsspezifischen Bestimmungen des Studiengangs „Soziale Arbeit“ (B.A.) in verabschiedeter Form nachzureichen sind. Zudem sind Konkretisierungen in der Praktikumsordnung hinsichtlich der Anerkennung des Praktikums notwendig.

Hinsichtlich des Kriteriums Studiengangskonzept (Kriterium 2.3) merken die Gutachter an, dass in den Modulen des Vertiefungsbereichs Kindheit und Jugend der Aufbau der Kompetenzziele und der Lehrinhalte so zu gestalten ist, dass die Lehre von feldspezifischen Handlungskonzepten auf den dieser Vertiefung zugehörigen human- und sozialwissenschaftlichen Grundlagen aufbauen

kann und diese so als wissenschaftliche Begründung für konzeptionelle Entscheidungen sichtbar und reflektierbar macht.

Hinsichtlich des Kriteriums Konzeptionelle Einordnung (Kriterium 2.2) merken die Gutachter an, dass in den Modulbeschreibungen des Vertiefungsbereichs Armut und Ausgrenzung die Kompetenzziele soweit ausdifferenzieren sind, dass der Zugewinn an Vorkenntnissen jeweils bereits berücksichtigt ist und das Vertiefungsprinzip muss als Kompetenzfortschritt erkennbar wird. Die Inhaltsbeschreibungen sind auf diese Differenzierungen auszurichten.

Das Kriterium 2.10 (Studiengänge mit besonderem Profilanspruch) entfällt.

IV. Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2013 folgenden Beschluss:

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- **In den Modulbeschreibungen des Vertiefungsbereichs Armut und Ausgrenzung sind die Kompetenzziele soweit ausdifferenzieren, dass der Zugewinn an Vorkenntnissen jeweils bereits berücksichtigt ist. Das Vertiefungsprinzip muss als Kompetenzfortschritt erkennbar werden. Die Inhaltsbeschreibungen sind auf diese Differenzierungen auszurichten.**
- **Die Praktikumsordnung Paragraph 16 muss dahingehend überarbeitet und präzisiert werden, dass die Einzelfallprüfung deutlicher dargestellt wird. Zudem ist darzustellen, dass selbst bei Erlass des Praktikums die Studierenden an den, mit dem Praktikum verbundenen Veranstaltungen teilnehmen sowie einen benoteten Praxisbericht erstellen müssen.**
- **Es müssen die „Studiengangsspezifischen Bestimmungen des Bachelorstudienganges Soziale Arbeit“ in verabschiedeter Form nachgereicht werden**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 30. Mai 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- In den Modulen des Vertiefungsbereichs Kindheit und Jugend sollte der Aufbau der Kompetenzziele und der Lehrinhalte so gestalten werden, dass die Lehre von feldspezifischen Handlungskonzepten auf den dieser Vertiefung zugehörigen human- und sozialwissenschaftlichen Grundlagen aufbauen kann und diese so als wissenschaftliche Begründung für konzeptionelle Entscheidungen sichtbar und reflektierbar macht.
- Das Mobilitätsfenster sollte im Curriculum deutlicher dargestellt werden.
- Es sollte darauf geachtet werden, dass im ersten Semester zwischen den zu erbringenden Klausuren ein angemessener zeitlicher Abstand liegt.

2. Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2014 folgenden Beschluss:

Die Auflagen zum Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) sind erfüllt. Der Studiengang wird bis zum 30. September 2019 akkreditiert.